

2. März 2021

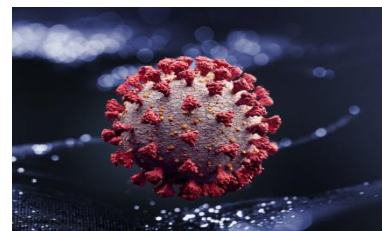
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

folgende drei Themen beleuchten wir mit diesem NEWSLETTER:

Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

Corona-Infektion nachweislich durch berufliche Tätigkeit:

⇒ [mehr lesen](#)



„Altersfalle“

bei den Corona-Schutzimpfungen

⇒ [mehr lesen](#)



MAV-Wahlen Anfang 2022

Zitat eines Arbeitgebers:

„Jede Belegschaft hat die MAV verdient, welche sie sich wählt“

... wenn sie denn eine wählt!

⇒ [mehr lesen](#)



Ganz herzlich grüßt die MAV
Wolfgang Lenssen, Geschäftsführer

Berufskrankheit oder Arbeitsunfall

Eine unserer Kolleginnen hatte sich nachweislich während ihrer beruflichen Tätigkeit im Religionsunterricht mit Corona infiziert.

Bislang – so unser Kenntnisstand – wird dies nur bei Beschäftigten in der ambulanten Pflege (Sozial- oder Diakoniestationen) als Berufskrankheit anerkannt.

Im aktuellen Fall wurde gemeinsam mit dem EOK eine Meldung über einen Arbeitsunfall erstellt, damit die betroffene Kollegin nicht „im Regen stehen“ gelassen wurde.

Sollten Sie sich während Ihrer beruflichen Tätigkeit infiziert haben, so melden Sie dies unmittelbar als „Arbeitsunfall“ an den Evangelischen Oberkirchenrat:

EOK
Personalverwaltung
Postfach 2269
76010 Karlsruhe

Sie erhalten dann die entsprechenden Unterlagen und weitere Informationen

„Altersfalle“

Über die Entscheidung, sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Personen mit Vorerkrankungen früher als ursprünglich geplant zu impfen (§ 3 CoronaimpfV und STIKO-Stufe 2 + 3), sind wir sehr erleichtert. Vor allem kann diese Maßnahme eine schnellere Öffnung auch der weiterführenden Schulen zur Folge haben, die wir für unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für dringend geboten erachten. Dass für die Impfung der Lehrerinnen und Lehrer das Vakzine AstraZeneca verimpft wird, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen, da so der Impfstoff von Biontech/Pfizer und Moderna weiterhin für die ältere Generation verwendet werden kann.

Die Vorgaben, dass zum einen mit AstraZeneca nur Lehrkräfte geimpft werden, die unter 65 Jahre alt sind und zum anderen auch Personen mit Vorerkrankungen (§ 3 CoronaimpfV) unter 65 Jahre, hat nun zu einer unerträglichen Situation geführt: Unsere 65-jährigen Kolleginnen und Kollegen, die noch im Schuldienst sind oder mit einschlägigen Vorerkrankungen in anderen Arbeitsbereichen tätig, werden nicht geimpft. Dabei gehören gerade diese zu der „vulnerablen“ Gruppe mit erhöhtem Risiko auf schwere Krankheitsverläufe.

Die MAV hat sich daher mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten beim EOK eingesetzt, dass die Landeskirche ihre Einflussmöglichkeiten in Stuttgart nutzt um diese „Alterslücke“ zu schließen.

MAV-Wahlen Anfang 2022

Im nächsten Jahr 2022 stehen die Wahlen zur Mitarbeitendenvertretung an.

Schon jetzt planen wir in der MAV diese Wahlen zweigleisig: mit und ohne Präsenzveranstaltungen.

Dafür benötigen wir aber einen Wahlvorstand – am besten drei bis fünf Kolleginnen und Kollegen eines Bezirkskonvents, welche die Wahlen durchführen. Die Unterstützung unserer Arbeitgeberin Landeskirche ist zugesagt.

Und dann brauchen wir Kandidatinnen und Kandidaten.

Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und in Alterskohorten oder Milieus organisierten Angeboten für das Himmelreich zu begeistern ist eine erfüllende Lebensaufgabe. Und diesen Auftrag auch noch bezahlt ausüben zu dürfen – allemal.

Aber noch schöner ist es – und hier darf ich auf eine fast 27-jährige Erfahrung zurückblicken – diesen Kolleginnen und Kollegen arbeitsrechtlich den Rücken frei zu halten, Besseres für Ihre Arbeit zu erwirken.

Können Sie sich dies vorstellen?

Kontaktieren Sie uns!



Die NEWSLETTER sind mit Stichworten versehen auf der Homepage der MAV hinterlegt:
<http://lakimav-baden.de/>

[NEWSLETTER empfehlen](#)

[NEWSLETTER stornieren](#)

[als PDF laden](#)

[als ODT laden](#)

[Impressum & Datenschutz](#)

